

# GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personalräte und Frauenbeauftragten der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Bremen



Auskunft erteilt: Burckhard Radtke  
Telefon: 361 2629

-Rundschreiben Nr. 29 vom 22. November 2005

---

## Allgemeine Voraussetzungen für die Schaffung von Integrationsjobs gemäß § 16 Abs. 3 SGB II hier: Rundschreiben Nr. 21/2005 des Senators für Finanzen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Als Anlage übersendet der Gesamtpersonalrat das oben genannte Rundschreiben des Senators für Finanzen. In diesem Rundschreiben werden die wesentlichen Voraussetzungen für die Einrichtung von Ein-Euro-Arbeitsgelegenheiten (Integrationsjobs) gemäß den Bestimmungen des § 16 Abs. 3 SGB II definiert. Die Auslegung der erforderlichen Voraussetzungen zur Einrichtung von Ein-Euro-Arbeitsgelegenheiten des Senators für Finanzen deckt sich mit unserer Auffassung der rechtlichen Situation.

Darüber hinaus werden die personalvertretungsrechtlichen Aspekte der Einrichtung und Besetzung von Integrationsjobs beschrieben. Tenor ist dabei die Mitbestimmungspflichtigkeit der Einrichtung. Über die Mitbestimmungspflichtigkeit bei der Besetzung der Arbeitsgelegenheit im Einzelfall bestehen unterschiedliche Auffassungen.

Wir haben die Einschätzung, dass dieses Rundschreiben - im Vorfeld der von uns angestrebten Vereinbarung zur Einrichtung von Ein-Euro-Arbeitsgelegenheiten - eine Grundlage für die Arbeit in den Dienststellen und Betrieben sein kann.

Über den Verlauf der Verhandlungen für eine gemeinsame Vereinbarung werden wir die Interessenvertretungen über die Arbeitsgruppe des Gesamtpersonalrats und über weitere Infos auf dem Laufenden halten.

Mit kollegialen Grüßen

Edmund Mevissen  
Vorsitzender

**Anlage**